Akkreditierungsagentur für Studiengänge
im Bereich Heilpädagogik, Pflege
Gesundheit und Soziale Arbeit e.V.

Bewertungsbericht

zum Antrag der
privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.)
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Interdisziplinäre Frühförderung" (Bachelor of Arts)

Inhalt **Seite**

1. Allgemeines 3

2. Aufbau 6

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen 6
3.2 Begründung des Studiengangs 16
3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen 17
3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen 17
3.5 Qualitätssicherung 20
3.6 Studienbezogene Kooperationen 22

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung
4.1 Lehrende 22
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung 23

5. Institutionelles Umfeld 25

6. Zusammenfassende Bewertung 27
6.1 Gutachten 27
6.2 Beschluss 36

7. Erteilung der staatlichen Anerkennung 40

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Allgemeines

Der Antrag der in Gründung (i. G.) befindlichen privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH", Fachbereich Gesundheit, auf Akkreditierung des als Vollzeit- (6 Studienhalbjahre) und als Teilzeitstudium (9 Studienhalbjahre) angelegten Bachelor-Studiengangs "Interdisziplinäre Frühförderung" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) wurde am 11.10.2006 bei der AHPGS in schriftlicher Form und als CD-ROM eingereicht. Eine erste Version des Antrags wurde der AHPGS am 25.08.2006 in schriftlicher und am 16.09.2006 in elektronischer Form zugeschickt.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.) und der AHPGS wurde am 10.07.2006 unterzeichnet.

Am 11.10.2006 wurden folgende Antragsunterlagen für das Akkreditierungsverfahren eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 1: Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Interdisziplinäre Frühförderung" (Vollzeit- und Teilzeitstudium),
- Anlage 2: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung,
- Anlage 3: Modulübersicht und Modulbeschreibungen Bachelor-Studiengang "Interdisziplinäre Frühförderung": a. Vollzeitvariante und b. Teilzeitvariante,
- Anlage 4: Studien- und Prüfungsordnung (Entwurfsfassung) für Bachelor-Studiengänge vom 23.08.2006 einschließlich Besonderer Teil: §33 Bachelor-Studiengang "Interdisziplinäre Frühförderung",
- Anlage 5: Praktikumsordnung, Praktikantenvertrag einschließlich Anlagen und Muster Praxisnachweis vor Studienbeginn,
- Anlage 6: Zulassungsantrag zum Bachelor-Studiengang "Interdisziplinäre Frühförderung",

- Anlage 7: Bachelorurkunde, Bachelorzeugnis, Studienvertrag "Interdisziplinäre Frühförderung",
- Anlage 8: Grundordnung der SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH,
- Anlage 9: Fragebogen zur Dozentenevaluierung und Erhebungsinstrument "Profillinie",
- Anlage 10: Kooperationsvereinbarung zwischen der SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH und Bildungszentrum für medizinische Heilhilfsberufe GmbH,
- Anlage 11: Muster befristeter Anstellungsvertrag und unbefristeter Anstellungsvertrag,
- Anlage 12: Übersicht: Berechnung der Lehrdeputate, Übersicht: Professuren, Übersicht: Dozenturen und Lehrdeputate,
- Anlage 13: Lage, Verkehrsanbindung, Funktionsflächen, Bauabschnitte der bzw. an der Hochschule Gera; Ausstattung der Lehrräume; Geräteausstattung; Rechnerausstattung; Drittmittel; Gesellschafterbeschluss; Vertretungsbescheinigung; Gesellschaftsvertrag der SRH Hochschule Gera gGmbH; Grundordnung der SRH Hochschule Gera gGmbH,
- Anlage 14: Diploma-Supplement Bachelor "Interdisziplinäre Frühförderung" (Variante Vollzeit- und Variante Teilzeitstudium).

Am 18.09.2006 hat die AHPGS der privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.) "offene Fragen" bezogen auf den "vorläufigen Antrag" auf Akkreditierung des eingereichten Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt.

- Anlage 15: "Offene Fragen" der AHPGS bezogen auf den BA-Studiengang "Interdisziplinäre Frühförderung" an der privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.).

Auf Grund und unter Berücksichtigung der offenen Fragen wurde der Antrag auf Akkreditierung von der privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.) überarbeitet und am 11.10.2006 in der vorliegenden Form eingereicht.

Am 19.10.2006 hat die AHPGS der privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.) die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Am 25.10.2006 ist die zusammenfassende Darstellung von der privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.) frei gegeben worden. Mit der Freigabe wurden folgende Unterlagen eingereicht:

- Anlage 16: Beantwortung der Fragen zur zusammenfassenden Darstellung des Antrags der privaten SRH Hochschule für Gesundheit gGmbH (i. G.) auf Akkreditierung des BA-Studiengangs "Interdisziplinäre Frühförderung " vom 19.10.2006 (relevant ist die Version vom 02.11.2006),
- Anlage 17: überarbeitete Modulbeschreibung M16 "Wissenschaftliches Arbeiten, Bachelorarbeit" (Vollzeit- und Teilzeitvariante),
- Anlage 18: Studienverlaufsplan (Vollzeit- und Teilzeitvariante),
- Anlage 19: Raumkonzept,
- Anlage 20: Übersicht zu Art und Umfang der Einstufungsprüfung,
- Anlage 21: Übersicht "Zugangsvoraussetzungen" (relevant ist die Version vom 02.11.2006),
- Anlage 22: Studien- und Prüfungsordnung "Besonderer Teil: §33 Bachelor-Studiengang "Interdisziplinäre Frühförderung"(relevant ist die Version vom 02.11.2006).

In Thüringen ist die Akkreditierung Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung des Ministeriums zur Errichtung des Studiengangs (§ 109, Abs. 1 Nr. 2 ThürHG). Anwendung findet der Kultusministerkonferenzbeschluss (KMK-Beschluss) vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 21. April 2005 (*siehe Akkreditierungsrat: Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor / Bakkalaureus und Master / Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 01.05.2005*).

Am 08. Dezember fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH (i.G.) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Interdisziplinäre Frühförderung" positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30. September 2012 aus.

2. Aufbau

Der von der privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.) eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Interdisziplinäre Frühförderung" (als Vollzeit- und als Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts (B.A.)" enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS geforderten Angaben zu den Punkten: a. Begründung des Studiengangs, b. Struktur des Studiums und fachlich-inhaltliche Anforderungen, c. personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, d. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie e. studienbezogene Kooperation.

Die AHPGS hat die von der "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.) vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Hochschule wurden in die Abschnitte fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe dazu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.) neu entwickelte Bachelor-Studiengang Interdisziplinäre Frühförderung wurde als sechs Studienhalbjahre umfassendes Vollzeit- und als neun Studienhalbjahre umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. In beiden Studienvarianten

werden insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich in 1.800 Stunden Präsenzstudium und 3.600 Stunden Selbstlernzeit (*siehe Anlage 16, S. 6*).

Das Studium in der Vollzeitvariante, das jedes Jahr im Wintersemester beginnt (erstmals ab WS 2007/2008), ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Studienhalbjahren angelegt. Pro Studienhalbjahr (ein Studienhalbjahr beträgt 6 Monate) können 30 CP erworben werden, die einem workload von 900 Stunden entsprechen (*siehe Anlage 1, A1.4 und A1.7*). Das Studium in der Teilzeitvariante, das jedes Jahr im Sommersemester beginnt (erstmals im SS 2007), ist auf eine Regelstudienzeit von neun Studienhalbjahren angelegt. Pro Studienhalbjahr können 20 CP erworben werden, die einem workload von 600 Stunden entsprechen. Das Teilzeitstudium ermöglicht den Studierenden die Fortsetzung einer möglichen Berufstätigkeit von bis zu 50% der Normalarbeitszeit (*siehe Anlage 1, A1.6 und A1.8 sowie Anlage 4 SPO: Besonderer Teil*).

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. In beiden Studienvarianten werden im ersten Studienabschnitt "Berufsspezifische Handlungskompetenzen" im Umfang von 60 CP vermittelt, im zweiten Studienabschnitt "Erweiterte Fachkompetenzen" im Umfang von 60 CP sowie "Management- und wissenschaftliche Kompetenzen" im Umfang von 60 CP (*siehe Anlage 1, A1.11*).

In der Vollzeitvariante umfasst der erste Studienabschnitt das erste und das zweite Studienhalbjahr (insgesamt 40 CP) einschließlich dem im fünften Studienhalbjahr (und damit im zweiten Studienabschnitt) absolvierten Praktikum (20 CP), der zweite Studienabschnitt umfasst das dritte bis einschließlich sechste Studienhalbjahr (insgesamt 120 CP) (*siehe Anlage 1, A1.7*). Ein Studienverlaufsplan des Vollzeitstudiums ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 18*).

In der Teilzeitvariante umfasst der erste Studienabschnitt das erste und das zweite Studienhalbjahr (insgesamt 40 CP) einschließlich dem im achten Studienhalbjahr (und damit im zweiten Studienabschnitt) absolvierten Praktikum (20 CP), der zweite Studienabschnitt umfasst das dritte bis einschließlich neunte Studienhalbjahr (*siehe Anlage 1, A1.7*). Ein Studienverlaufsplan des Teilzeitstudiums ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 18*).

Studierende im Teilzeitstudium, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und (zusätzlich) eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung "in einem sozialpädagogischen oder medizinisch-therapeutischen Beruf" und eine staatliche Anerkennung in diesem Beruf oder vergleichbare Studienabschlüsse sowie (zusätzlich) "mindestens ein Jahr Tätigkeit in der Frühförderung oder vergleichbarer Einrichtungen" und zudem (zusätzlich) eine laufende Tätigkeit im Bereich der Frühförderung nachweisen (*siehe Anlage 1, A.3.1, Anlage 16, S. 10 und Anlage 21*), können durch eine erfolgreich absolvierte "Einstufungsprüfung" im Umfang von insgesamt 40 CP und die Anrechnung der Berufstätigkeit auf das Praktikum im Umfang von 20 CP insgesamt 60 CP auf das Teilzeitstudium anrechnen lassen (ersetzt den ersten Studienabschnitt bzw. die Studienhalbjahre 1, 2 und 8: Praktikum). Das heißt, sie erwerben damit die Zugangsberechtigung für den zweiten Studienabschnitt (Einstieg in das dritte Studienhalbjahr). Bei Anrechnung von 60 CP umfasst das Teilzeitstudium insgesamt 6 Studienhalbjahre.

"Ziel der Einstufungsprüfung ist der Nachweis berufsspezifischer Handlungskompetenzen bereits in der Frühförderung tätiger Personen, die im Rahmen der staatlich anerkannten Berufsausbildung und durch berufliche Tätigkeit in der Frühförderung oder vergleichbarer Einrichtungen erworben wurden und die notwendige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium ab dem dritten Studienhalbjahr im Bachelor-Studiengang Interdisziplinäre Frühförderung bilden", so die Hochschule. Umfang und Art der Einstufungsprüfung in den Teilzeitstudiengang Interdisziplinäre Frühförderung wurden von den Antragstellern in einer Übersicht dargestellt (*siehe Anlage 20*). Studierende, die keine Einstufungsprüfung ablegen, beginnen das Studium mit dem ersten Studienhalbjahr (*siehe Anlage 1, A1.7 und A1.8*).

Im Sommersemester 2007 wird der Studiengang aus Kapazitätsgründen nur mit Studierenden beginnen, welche die Einstufungsprüfung erfolgreich bestanden haben und damit in das dritte Semester aufgenommen werden (das heißt, es werden keine Studierenden ohne Einstufungsprüfung bzw. in das erste Studienhalbjahr aufgenommen). Die im WS 2007/2008 startende Vollzeitvariante und die im SS 2007 startende Teilzeitvariante sind laut Antragsteller auf der Ebene der Module nicht miteinander verzahnt (*siehe Anlage 16, S. 8*).

Das Vollzeitstudium, das insgesamt sechs Studienhalbjahre umfasst, ist in seinem Ablauf wie folgt organisiert und strukturiert: Pro Studienhalbjahr werden von den Studierenden 30 CP erworben. Der Erwerb der 30 CP pro Studienhalbjahr basiert auf 7,5 Blockwochen Präsenzstudium bzw. -zeit im Umfang von 40 Stunden. Hinzu kommt eine Vor- und Nachbereitungszeit von jeweils 40 Stunden pro Blockwoche. Pro Blockwoche mit Vor- und Nachbereitungszeit können somit für 120 Stunden workload 4 CP erworben werden. 7,5 Blockwochen einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit ermöglichen somit den Erwerb von 30 CP pro Studienhalbjahr. In sechs Studienhalbjahren sind für Studierende somit insgesamt 45 Blockwochen (einschließlich eines 20 CP umfassenden Praktikums) im Umfang von 180 CP zu absolvieren (*siehe Anlage 1, A1.7*). Die skizzierte Struktur der Blockwochen pro Studienhalbjahr ist im Antrag in einer Übersicht dargestellt (*siehe Anlage 1, A1.11*).

Das Teilzeitstudium, das insgesamt neun Studienhalbjahre umfasst, ist in seinem Ablauf wie folgt organisiert und strukturiert: Pro Studienhalbjahr werden von den Studierenden 20 CP erworben. Der Erwerb der 20 CP pro Studienhalbjahr basiert auf 5 Blockwochen Präsenzstudium bzw. -zeit im Umfang von 40 Stunden. Hinzu kommt eine Vor- und Nachbereitungszeit von jeweils 40 Stunden pro Blockwoche. Pro Blockwoche mit Vor- und Nachbereitungszeit können somit für 120 Stunden workload 4 CP erworben werden. Fünf Blockwochen einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit ermöglichen somit den Erwerb von 20 CP pro Studienhalbjahr (*siehe Anlage 1, A1.7*). In den neun Studienhalbjahren sind für Studierende, die keine Einstufungsprüfung ablegen, insgesamt 45 Blockwochen zu absolvieren. Für Studierende, die eine Einstufungsprüfung ablegen, reduziert sich die Zahl der Blockwochen

um 10. Ihnen wird das erste und zweite Studienhalbjahr sowie das im 8. Studienhalbjahr plazierte Praktikum im Umfang von 20 CP bzw. 600 Stunden workload (200 Kontakt- und 400 Stunden Selbstlernzeit) erlassen (*siehe Anlage 1, A1.7, A1.8 und A1.11*). Die skizzierte Struktur der Blockwochen pro Studienhalbjahr ist im Antrag in einer Übersicht dargestellt (*siehe Anlage 1, A1.11*).

Der BA-Studiengang Interdisziplinäre Frühförderung wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde (*siehe Anlage 7: Bachelorurkunde*) und das Bachelor-Zeugnis (*siehe Anlage 7: Bachelorzeugnis*) wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 14*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium (das Diploma-Supplement liegt für das Vollzeit- und für das Teilzeitstudium vor).

Der am Fachbereich Gesundheit angesiedelte Bachelor-Studiengang Interdisziplinäre Frühförderung ist kostenpflichtig. Pro Monat werden von den Studierenden Studiengebühren in Höhe von derzeit 340 Euro erhoben (*siehe Anlage 1, A1.5*).

Der Vollzeitstudiengang Interdisziplinäre Frühförderung wird zu jedem Winterstudienhalbjahr angeboten. Die Aufnahme (*siehe Anlage 16, S. 9*) der ersten Studierenden erfolgt zum Winterstudienhalbjahr 2007/2008. Insgesamt stehen im Winterstudienhalbjahr 20 Studienplätze zur Verfügung (*siehe Anlage 1, A1.6*). Der Teilzeitstudiengang Interdisziplinäre Frühförderung wird zu jedem Sommerstudienhalbjahr angeboten. Die Aufnahme der ersten Studierenden erfolgt im Sommerstudienhalbjahr 2007 (1. April 2007). Im Sommerstudienhalbjahr werden nur Studierende mit erfolgreich absolvierter Einstufungsprüfung in das 3. Studienhalbjahr aufgenommen. Insgesamt stehen im Sommerstudienhalbjahr 20 Studienplätze zur Verfügung.

Ziel des BA-Studiums Interdisziplinäre Frühförderung, das sich sowohl an "Fachkräfte aus teilstationären oder ambulanten Frühfördereinrichtungen" (mit medizinisch-therapeutischen oder pädagogischen Ausbildungen; *siehe Anlage 16, S. 10*) als auch an "SchulabsolventInnen mit abgeschlossener (Fach-)

Hochschulreife" (mit einem abgeschlossenem Vorpraktikum im Umfang von drei Monaten) richtet (*siehe Anlage 1, A2.2*), ist es, diese Personen den Anforderungen einer modernen Frühförderung gemäß (*siehe dazu Anlage 1, A1.10*) auf Hochschulniveau zu qualifizieren bzw. weiter zu qualifizieren (*siehe Anlage 1, A2.1*). Das heißt, das Studium vermittelt Schulabsolventen mit (mindestens) Fachhochschulreife berufsspezifische Handlungskompetenzen, erweiterte Fachkompetenzen sowie management- und wissenschaftsbezogene Kompetenzen. Fachkräfte können die in der Berufsausbildung erworbene Handlungskompetenz fach- und berufsfeldbezogen erweitern und darüber hinaus diese Kompetenzen durch den Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen der Frühförderung sowie eine entsprechende Methodenkompetenz ergänzen. Den Studienabsolventen soll damit ermöglicht werden, "an der Schnittstelle zwischen (traditionell pädagogisch-psychologisch orientierter) Eingliederungs- und Jugendhilfe und dem (traditionell kurativ-therapeutisch orientierten) medizinischen System" (Gesundheitsförderung) übergreifend zu wirken (*siehe Anlage 1, A1.10 und Anlage 4 SPO: Besonderer Teil,* § *33*).

Der Bachelor-Studiengang Interdisziplinäre Frühförderung ist modular aufgebaut und in 16 Module (einschließlich Bachelorarbeit) untergliedert, die den Kompetenzfeldern "Berufsspezifische Handlungskompetenz" (1. Studienabschnitt, 5 Module), "erweiterte Fachkompetenzen" (2. Studienabschnitt, 5 Module) und "Management- und Wissenschaftliche Kompetenzen" (2. Studienabschnitt, 6 Module) zugeordnet sind. Die Module der Vollzeit- und der Teilzeitvariante sind im Bachelor-Studiengang Interdisziplinäre Frühförderung identisch. Im Vollzeitstudiengang werden in 7,5 Blockwochen pro Studienhalbjahr 30 CP, im Teilzeitstudiengang in 5 Blockwochen pro Studienhalbjahr 20 CP erworben (*siehe Anlage 1, A1.11*).

Die Module der Voll- und Teilzeitvariante erstrecken sich in der Regel über ein oder zwei Studienhalbjahre (in Ausnahmefällen bzw. bei größeren Modulen drei Studienhalbjahre). 14 Module sind Pflichtmodule, zwei Module sind Wahlpflichtmodule (M 1 und M 6). Die Module haben laut Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 1, A1.11 und Anlage 3*) einen Umfang von 5, 10 oder 15 CP, in Ausnahmefällen (Praktikum) 20 CP. Für die Abschlussarbeit werden im

Vollzeit- und im Teilzeitstudium jeweils insgesamt 10 CP vergeben (*siehe dazu Anlage 16, S. 11 und Anlage 17*).

Im Vordergrund des ersten Studienabschnitts "berufsspezifische Handlungskompetenzen" (insgesamt 60 CP) steht die Vermittlung berufsfeldspezifischer Handlungskompetenz. Welche berufsspezifischen Handlungskompetenzen vermittelt (*siehe Modulbeschreibung*) bzw. über die Einstufungsprüfung geprüft werden, ist in einer Übersicht dargestellt (*siehe Anlage 20*). Im zweiten Studienabschnitt "erweiterte Fachkompetenzen" (Umfang: 60 CP) werden Fähigkeiten vermittelt, "die auf der Basis von umfangreichem Wissen über die kindliche Entwicklung den spezifischen Entwicklungsstand von Kindern im Vorschulalter und entwicklungsfördernde und -hemmende Faktoren erkennen lassen und angetan sind, darüber hinaus im Rahmen eines ganzheitlichen Konzepts spezifische und zielgerichtete Hilfen anzubieten". Darüber hinaus werden im zweiten Studienabschnitt "wissenschaftliche Kompetenzen" und "berufsfeldbezogene Managementkompetenzen" im Umfang von weiteren 60 CP vermittelt (*ausführlich dazu Anlage 1, A1.10*).

Im BA-Studiengang Interdisziplinäre Frühförderung werden die im Folgenden aufgeführten Module angeboten (in Blockform bzw. Blockwochen), in denen jeweils eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten vergeben wird (*siehe Anlage 1, A1.11 und Anlage 3*):

Kompetenzfeld: "Berufsspezifische Handlungskompetenzen" (Vollzeit: 1., 2. und 5. Studienhalbjahr; Teilzeit: 1., 2. und 8. Studienhalbjahr):

- M 1: Medizinisch-therapeutische Grundlagen oder Pädagogisch-psychologische Grundlagen (Wahlpflichtmodul), 15 CP (Voll-/Teilzeit: 1. und 2. Studienhalbjahr),
- M 2: Methodenkompetenz I (Pflichtmodul), 15 CP (Voll-/Teilzeit: 1. und 2. Studienhalbjahr),
- M 3: Reflexion der eigenen Emotionen und Ressourcen (Pflichtmodul), 5 CP (Voll-/Teilzeit: 1. Studienhalbjahr),
- M 4: Inter- und transdisziplinäre Kommunikations- und Methodenkompetenz (Pflichtmodul), 5 CP (Voll-/Teilzeit: 2. Studienhalbjahr; dieses

Modul wird zugleich auch für die Studierenden im BA-Studiengang "Physiotherapie" und im BA-Studiengang "Ergotherapie" angeboten),

– M 5: Praktikum (Pflichtmodul), 20 CP (Vollzeit: 5. Studienhalbjahr, Teilzeit: 8. Studienhalbjahr, 200 Kontakt- und 400 Selbstlernstunden).

Kompetenzfeld: "Erweiterte Fachkompetenzen" (Vollzeit: 3. bis einschließlich 6. Studienhalbjahr; Teilzeit: 3. bis einschließlich 7. Studienhalbjahr):

– M 6: Medizinisch-therapeutische Grundlagen oder Pädagogisch-psychologische Grundlagen (Pflichtmodul), 15 CP (Vollzeit: 3. und 4. Studienhalbjahr, Teilzeit: 4. bis einschließlich 7. Studienhalbjahr),
– M 7: Methodenkompetenz II (Pflichtmodul), 15 CP (Vollzeit: 4. und 6. Studienhalbjahr; Teilzeit: 4. bis einschließlich 6. Studienhalbjahr),
– M 8: Auftrag und Grundlagen der Interdisziplinären Frühförderung (Pflichtmodul), 10 CP (Voll-/Teilzeit: 3. und 4. Studienhalbjahr; dieses Modul wird zugleich auch für die Studierenden im BA-Studiengang "Ergotherapie" angeboten),
– M 9: Konzepte der Interdisziplinären Frühförderung, Bedarf und Anforderungen an Familienarbeit (Pflichtmodul), 10 CP (Voll-/Teilzeit: 3. und 4. Studienhalbjahr; dieses Modul wird zugleich auch für die Studierenden im BA-Studiengang "Ergotherapie" angeboten),
– M 10: Zugangs- und Arbeitsphasen der Interdisziplinären Frühförderung (Pflichtmodul), 10 CP (Vollzeit: 4. und 5. Studienhalbjahr; Teilzeit: 5. und 6. Studienhalbjahr; dieses Modul wird zugleich auch für die Studierenden im BA-Studiengang "Ergotherapie" angeboten).

Kompetenzfeld: "Management- und wissenschaftliche Kompetenzen" (Vollzeit: 1. bis einschließlich 6. Studienhalbjahr; Teilzeit: 3. bis einschließlich 7. Studienhalbjahr und 9. Studienhalbjahr):

– M 11: Projekt- und Prozessmanagement, Moderation, Präsentation, Interdisziplinäres Projekt Gesundheitsförderung (Pflichtmodul), 10 CP (Vollzeit: 6. Studienhalbjahr; Teilzeit: 7. und 9. Studienhalbjahr; dieses Modul wird zugleich auch für die Studierenden im BA-Studiengang "Physiotherapie" und im BA-Studiengang "Ergotherapie" angeboten),

- M 12: Philosophisch-ethische und interdisziplinäre Grundlagen (Pflichtmodul), 10 CP (Vollzeit: 3. und 4. Studienhalbjahr; Teilzeit: 6. und 7. Studienhalbjahr),
- M 13: Qualitätsmanagement, Zertifizierung, Praxisprojekt (Pflichtmodul), 5 CP (Voll-/Teilzeit: 5. Studienhalbjahr; dieses Modul wird zugleich auch für die Studierenden im BA-Studiengang "Physiotherapie" und im BA-Studiengang "Ergotherapie" angeboten),
- M 14: Netzwerkarbeit und Kooperation (Pflichtmodul), 5 CP (Vollzeit: 1. Studienhalbjahr; Teilzeit: 3. Studienhalbjahr),
- M 15: Reflexion professionellen Handelns (Pflichtmodul), (Vollzeit: 1. und 2. Studienhalbjahr; Teilzeit: 4. und 9. Studienhalbjahr),
- M 16: Wissenschaftliches Arbeiten und Bachelor-Arbeit (Pflichtmodul), 20 CP (Vollzeit: 2., 3. und 6. Studienhalbjahr; Teilzeit: 3., 7. und 9. Studienhalbjahr; dieses Modul wird - mit Ausnahme der BA-Arbeit - zugleich auch für die Studierenden im BA-Studiengang "Physiotherapie" und im BA-Studiengang "Ergotherapie" angeboten). Auf die BA-Arbeit entfallen insgesamt 10 CP der in diesem Modul zu vergebenden 20 Credits (für die Teilmodule Wissenschaftliches Arbeiten I und II werden jeweils 5 CP vergeben).

Das Praktikum, das im Vollzeitstudium im 5. Studienhalbjahr und im Teilzeitstudium (Variante ohne Anrechnung der Berufstätigkeit) im 8. Studienhalbjahr absolviert wird, ist in der Praktikumsordnung geregelt (*siehe Anlage 5*). Die Beschaffung geeigneter Praktikumsplätze obliegt lauf Praktikumsordnung den Studierenden. Die Hochschule strebt jedoch die Bereitstellung geeigneter Praktikumsplätze an (*siehe Anlage 5,* § *1*). Das berufspraktische Studienhalbjahr umfasst in der Regel einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen im Umfang von insgesamt 600 Stunden (dies entspricht 30 Stunden pro Woche) (*siehe Anlage 5,* § *8*). Während des berufspraktischen Studienhalbjahres finden nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung praxisbegleitende Lehrveranstaltungen statt (*siehe Anlage 5,* § *10*).

Die "modularen Schnittstellen" zwischen den an der SRH Hochschule angebotenen Bachelor Studiengängen Ergotherapie, Physiotherapie und Interdiszipli-

näre Frühförderung sind in einer Übersicht im Antrag kenntlich gemacht (*siehe Anlage 1, A1.13 und A1.18*).

Die Prüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungs- und/oder Studienleistungen in einem Prüfungsfach zusammen. Sie werden modulbezogen, studienbegleitend und überwiegend außerhalb der Vorlesungszeiten erbracht. Die Art der Prüfungen bzw. Prüfungsformen ist im Antrag beschrieben (*siehe Anlage 1, A1.15*). Die Zuordnung der Prüfungen zu den Modulen und dem jeweiligen Studienhalbjahr ist im Antrag in einer Übersicht sowohl für den Vollzeit- als auch für den Teilzeitstudiengang dargestellt (*siehe Anlage 1, A1.15*). Zudem sind die vorgesehenen Lehrmethoden im Antrag ausführlich erörtert und modulbezogen in einer Übersicht sowohl für den Vollzeit- als auch für den Teilzeitstudiengang dargestellt (*siehe Anlage 1, A1.16*).

Fernstudienelemente sind im Studiengang nicht vorgesehen. Alle Inhalte von Lehrveranstaltungen sind jedoch über eine hochschuleigene "Intranetplattform" für Studierende frei zugänglich und abrufbar (*siehe Anlage 1, A1.9*).

Anwendungsorientierte Forschung ist laut Planung der Hochschule Bestandteil des Gesamtkonzepts des Studiengangs. Perspektivisch mögliche Themenschwerpunkte für Forschungsprojekte werden im Bereich der Frühförderung gesehen (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A1.19*). Der Aufbau der Forschung (Personal und Mittel für die Forschung) soll über die Einwerbung von "Stiftungsprofessuren" und "Drittmittel" erfolgen, so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, C 3*). Angestrebt wird ferner eine Kooperation mit dem Fachverband "Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung" sowie (im Bereich Frühförderung) mit Universitäten aus dem europäischen Ausland (*siehe dazu Anlage 1, A1.19 und A1.20*).

Die vorgelegten "Modulbeschreibungen" (*siehe Anlage 3*) für den Bachelor-Studiengang Interdisziplinäre Frühförderung, die den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15.09.2000 entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Studiengangsbezeichnung, Modulgruppe, Modulbezeichnung und Modulnummer, Modulverantwortlicher, Stunden pro Block, Kontakt- und Selbststudium, Studienabschnitt,

Workload in Stunden, ECTS-Punkte, Verwendbarkeit des Moduls, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls, Teilnahmevoraussetzungen, Art der Veranstaltung (Pflicht- bzw. Wahlpflicht), Ziele der Veranstaltung, Bedeutung der Veranstaltung für das Studium, Modulinhalte, beteiligte Fachrichtungen, Methoden bzw. Lernform sowie Prüfungsformen.

3.2 Begründung des Studiengangs

Mit Inkrafttreten des Rehabilitationsgesetzes (SGB IX) 2001 ist Frühförderung als Komplexleistung gesetzlich fest verankert. Laut Antragsteller "arbeiten in Deutschland in über 1.000 Frühförderstellen und über 100 überregionalen Sozialpädiatrischen Zentren viele tausend vorwiegend pädagogische aber auch medizinisch-therapeutische, ärztliche und psychologische Fachpersonen, ohne dass deren Ausbildung durchgängig den Anforderungen einer modernen Frühförderung entspricht".

Mit dem BA Interdisziplinäre Frühförderung wird Trägern und Kostenträgern ein Angebot unterbreitet, die Infrastruktur von frühkindlichen Hilfen und die entsprechende Familienbegleitung auf eine fachlich fundierte und abgesicherte Grundlage zu stellen, so die Hochschule (*siehe Anlage 1, A2.1*). Das mit der Einrichtung des BA Interdisziplinäre Frühförderung verbundene Ziel der Hochschule ist es, im Bereich der Frühförderung einen Wandel der überholten Qualifikationsstruktur einzuleiten bzw. zu einer systematischen und verbindlichen Qualifikation aller Fachkräfte in diesem Arbeitsfeld beizutragen (*siehe Anlage 1, A2.1*).

Die Hochschule sieht einen großen Bedarf an Absolventen des BA Interdisziplinäre Frühförderung und hofft mit diesem Studiengang auch auf eine bundesweite Nachfrage zu treffen, da ihr zufolge bislang in Deutschland keine vergleichbaren Studienmöglichkeiten entwickelt wurden bzw. angeboten werden.

3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Als Arbeitsfeld für die BA-Absolventen kommen prinzipiell alle Einrichtungen der Frühförderung in Frage. Neben dem Arbeitsfeld der ambulanten Einrichtungen finden qualitativ gut ausgebildete Fachkräfte auch in teilstationären Einrichtungen (insbesondere integrativen Kindertagesstätten) ein umfangreiches Arbeitsfeld, das durch die Präventions- und Integrationsangebote des SGB IX (§§ 3 und 4) eine weitere Stärkung erfahren hat, so die Hochschule (*siehe Anlage 1, A2.1*).

Allein in Thüringen gibt es den Antragstellern zufolge vier Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) und 35 Frühförderstellen, die sich gemäß der gesetzlichen Vorgaben des SGB IX und der Frühförderungsverordnung künftig zu interdisziplinären Frühförderstellen ausbauen müssen. Auch die 1.400 Kindertagesstätten, die laut Hochschule zu "integrativen Tageseinrichtungen" ausgebaut werden können, stehen im Fokus des Studienangebotes. Ziel der Hochschule ist es, "hier einen tiefgreifenden Wandel der überholten Qualifikationsstruktur einzuleiten und maßgeblich zu einer systematischen und verbindlichen Qualifikation aller Fachkräfte der Frühförderstellen und SPZ, aber auch der Regel- und Integrationskindertagesstätten beizutragen"(*siehe Anlage 1, A2.1*).

Die Analyse des Marktes im Hinblick auf den geplanten BA-Studiengang Interdisziplinäre Frühförderung zeigt, "dass es bislang trotz des Bedarfes kein vergleichbares Angebot gibt. Entsprechend zeichnet sich ab, dass der konzipierte Studiengang mit einem Alleinstellungsmerkmal auf eine bundesweite Nachfrage treffen wird", so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, A2.1*).

3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den als Vollzeitstudium angebotenen BA Interdisziplinäre Frühförderung sind laut Studien- und Prüfungsordnung (§ 33: Besonderer Teil) die allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß § 67 ThürHG und (zusätzlich) ein Vorpraktikum von mindestens drei Monaten in einer durch das Praktikantenamt

anerkannten Einrichtung des Sozial und Gesundheitswesens (*siehe Anlage 21 und Anlage 22*).

Zugangsvoraussetzungen für den als Teilzeitstudium angebotenen BA Interdisziplinäre Frühförderung sind laut Studien- und Prüfungsordnung (§ 33: Besonderer Teil) die allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß § 67 ThürHG und (zusätzlich) eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen oder therapeutischen Beruf und die staatliche Anerkennung in diesem Beruf oder vergleichbare Studienabschlüsse, sowie (zusätzlich) eine nachgewiesene Tätigkeit im Umfang von mindestens einem Jahr im Bereich der Frühförderung oder vergleichbarer Einrichtungen (*siehe Anlage 21 und Anlage 22*). Zudem bedarf es einer "laufenden Tätigkeit" in einer stationären oder ambulanten Frühförderung (*siehe Anlage 16, S. 10*). Folgende schulischen Ausbildungsgänge sollen - neben einschlägigen akademischen Ausbildungen im Bereich Gesundheit und Soziales - zum Teilzeitstudium Interdisziplinäre Frühförderung zugelassen werden: Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, (Kinder-) Krankenschwestern und -pfleger, Hebammen, Erzieher, Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger, Motopäden und Familienpfleger (*die zugelassenen Ausbildungen bzw. Ausbildungsberufe sind in Anlage 16, S. 10 benannt*).

Des Weiteren sollen auch "Berufstätige ohne Abitur nach Eingangsprüfung (nach § 67a Abs. 1 ThürHG) zugelassen werden. Voraussetzungen zur Zulassung zur Eingangsprüfung sind eine "abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens zweijährige Berufstätigkeit und Nachweis über einschlägige Weiterbildungsaktivitäten" (*siehe Anlage 16, S. 17*). Schließlich sollen "besonders befähigte Berufstätige ohne Abitur zur Aufnahme eines Probestudiums" zugelassen werden. Voraussetzungen zur Zulassung sind "ein Fachschulabschluss lt. ThürFSO vom 14.11.1997 mit mindestens Note gut` oder erfolgreiche anerkannte Fortbildung im Umfang von mind. 1.000 Stunden nach beruflicher Erstausbildung und Hauptwohnsitz seit mindestens drei Jahren in Thüringen". Antragsteller "können für die Dauer von 2 bis max. 4 Semestern ein Studium auf Probe aufnehmen". Nach Ablauf der Probesemester entscheidet die Hochschule über die endgültige Einschreibung aufgrund der bisher erbrachten Leistungen. Da es sich bei einem Teil der für den Bachelor-

Studiengang Interdisziplinäre Frühförderung zugelassenen Ausbildungen um Ausbildungen nach dem ThürFSO handelt, ist eine Anwendung von § 67a nach ThürHG möglich, so die Antragsteller (*siehe Anlage 16, S. 17*).

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Pro Sommer- und Winterstudienhalbjahr können bis zu 20 Studierende zugelassen werden. Teilzeitstudierende beginnen das Studium jeweils im Sommerstudienhalbjahr (erstmals im SS 2007), Vollzeitstudierende beginnen das Studium jeweils im Winterstudienhalbjahr (*siehe Anlage 4: SPO: Besonderer Teil, 3*).

Studienbewerber, welche die Zugangsvoraussetzungen für den Teilzeitstudiengang BA Interdisziplinäre Frühförderung an der SRH Hochschule erfüllen, können eine Einstufungsprüfung ablegen. Sie dient der Feststellung, dass Studienbewerber über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die für ein erfolgreiches Studium im zweiten Studienabschnitt erforderlich sind. Mit der erfolgreich absolvierten Einstufungsprüfung (entspricht einem Umfang von 40 CP) (*siehe Anlage 20*) und der Anerkennung der Berufstätigkeit auf das Praktikum (entspricht einem Umfang von 20 CP) werden insgesamt 60 CP auf das Studium angerechnet. Zugleich wird damit den Studierenden die Einstufung in das dritte Studienhalbjahr ermöglicht (*siehe Anlage 22*).

Die Einstufungsprüfung besteht aus einer dreistündigen Klausur und einer praktischen/mündlichen Prüfung. Die Themen der Prüfung entsprechen dabei inhaltlich den Modulen der berufsspezifischen Handlungskompetenz (*zur Einstufungsprüfung und zu Umfang und Art der Einstufungsprüfung siehe Anlage 4 und Anlage 20*).

Studierende, die keine Einstufungsprüfung ablegen, beginnen ihr Studium im ersten Studienhalbjahr (*siehe Anlage 22*).

Im Sommersemester 2007 wird der Studiengang aus Kapazitätsgründen nur mit Studierenden beginnen, welche die Einstufungsprüfung erfolgreich bestanden haben und damit in das dritte Semester aufgenommen werden (das heißt, es werden keine Studierenden ohne Einstufungsprüfung bzw. in das erste Studienhalbjahr aufgenommen). Eine mögliche Berufstätigkeit kann

während des Teilzeitstudiums im Umfang von ca. 50% der Normalarbeitszeit fortgesetzt werden (*siehe Anlage 4: SPO: Besonderer Teil, 4 - 6*).

3.5 Qualitätssicherung

Die Information der Studierenden vor Studienbeginn erfolgt i.d.R. über Informationstage, Anzeigen und Inserate, Teilnahme der Hochschule an Messen, das Internet und über das Studiensekretariat der Hochschule. Für Studieninteressierte hält die Hochschule ausführliches Informationsmaterial bereit. Auf Wunsch finden auch Beratungsgespräche und Informationsveranstaltungen (z.B. an Schulen) vor Ort statt (*siehe dazu Anlage 1, A4.1*).

Die Studienberatung erfolgt durch die Studiengangsverantwortlichen, durch die Professoren und durch die Dozenten. Darüber hinaus werden feste Sprechstundenzeiten bekannt gegeben. Individuell zu vereinbarende Sprechstunden mit den Lehrenden werden ebenfalls geplant. Zur vorlesungsbetreuenden Begleitung werden Tutorien eingerichtet, die in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet werden. Dies gilt sowohl für das Vollzeit als auch für das Teilzeitstudium von dem Zeitpunkt an, zu dem die jeweiligen Studiengruppen des Vollzeitstudiums und des Teilzeitstudiums parallel laufen, so die Antragsteller. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal der Hochschule (*siehe Anlage 16, S. 19*).

In der Phase der Erstellung der Bachelor-Arbeit werden die Studierenden mit wöchentlich durchgeführten Kolloquien begleitet. Darüber hinaus stehen den Studierenden die betreuenden Dozenten als Ansprechpartner (persönlich oder per Internet) für Fragen rund um die BA-Arbeit zur Verfügung. Kurse, die Studierenden eine vertiefte Einführung in das Internet ermöglichen, sind geplant. Darüber hinaus wird eine EDV-gestützte interne Plattform ("Info-Pool") eingerichtet, die einen kommunikativen Austausch der Studierenden und Dozenten ermöglicht und zudem die Einstellung von Lehrmaterialien etc. erlaubt. Die Praktikantenberatung soll durch die Lehrenden und das Studiensekretariat erfolgen (*siehe dazu Anlage 1, A4.1*).

Die Hochschule plant die Einrichtung von regelmäßig durchgeführten "Review-Workshops", in denen Studierende Probleme des Studiums und des Studienablaufs ansprechen können. Aufgabe der Hochschule ist es, die erkannten Probleme im Sinne der Studierenden zu lösen bzw. Lösungswege zu entwickeln und umzusetzen (*siehe dazu Anlage 1, A4.2*).

Das Qualitätsmanagementsystem wird durch den SRH Konzern Heidelberg einheitlich für alle Fachhochschulen und Hochschulen der SRH zentral umgesetzt. Die Hochschule Gera ist in dieses System integriert (dazu relevante Unterlagen werden nachgereicht) (*siehe Anlage 16, S. 19*).

Nach Abschluss der beiden Studienabschnitte sind Lehrevaluationen im Sinne des in der Hochschule implementierten Qualitätsmanagementsystems vorgesehen. Sie werden in Form der Einzelevaluation (bezogen auf alle Lehrveranstaltungen) und mit dem Ziel durchgeführt, ggf. Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Der Fragebogen zur Dozentenevaluierung ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 9*). Die Fragebögen werden im Dekanat gesammelt und allen Dozenten im Sinne der fachbereichsinternen Transparenz zugänglich gemacht. Darüber hinaus wird jedes Jahr eine Studierendenbefragung per Internet durchgeführt, aus der drei Bereiche herausgenommen und im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses aufgearbeitet und dokumentiert werden. Ein bis zwei Jahre nach Studienende wird im Sinne des Erfolgscontrolling eine Absolventenbefragung mit einer ex-post-Betrachtung der Ausbildung vor dem Erfahrungshintergrund einer Berufstätigkeit durchgeführt (*siehe dazu Anlage 1, A4.2, A4.3*).

Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit beziehen sich an der Hochschule auf die Bewerbung von weiblichen Hochschullehrerinnen. "Bewerbungen von weiblichen Hochschullehrerinnen sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt", so die Antragsteller (*siehe Anlage 16, S. 20*).

3.6 Studienbezogene Kooperationen

Die Hochschulen der SRH verfügen laut Antragsteller über "langjährige Erfahrungen in der Kooperation mit in- und ausländischen Hochschulen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kliniken". Dieses Potenzial soll für die neu zu gründende SRH Hochschule in Gera genutzt werden. U.a. sind Kooperationen mit dem SRH Fachhochschulverbund Heidelberg, Riedlingen, Hamm und Calw geplant. Kooperationen sind bezogen auf die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen, die Forschung, die Entwicklung gemeinsamer Studiengänge sowie den Austausch von Dozenten und Studierenden geplant (*siehe dazu Anlage 1, A5.1*). Vertragliche Regelungen sind, da sich die Hochschule erst in Gründung befindet, noch nicht ausgehandelt (*siehe dazu Anlage 1, A5.2*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Die in Gründung befindliche Hochschule verfügt derzeit noch über kein wissenschaftliches und administratives Personal. Die Berechnung der personellen Ausstattung im wissenschaftlichen Bereich resultiert aus der Deputatsberechnung (*siehe Anlage 12*) auf der Basis von Studierendenzahlen und den zu lehrenden Semesterwochenstunden (*siehe Anlage 1, B1.1-1*). Bei der Berechnung des Personals im technisch-administrativen Bereich wurde auf Erfahrungswerte der SRH Unternehmen und die Studierendenzahlen zurückgegriffen (*siehe Anlage 1, B1.1*).

Die Aufwuchsplanung im Hinblick auf die "personelle Gesamtausstattung" und das "wissenschaftliche Personal" in den vier geplanten BA-Studiengängen Physiotherapie, Ergotherapie, Interdisziplinäre Frühförderung und Medizinpädagogik wurde in den nachgereichten Unterlagen in einer Übersicht dargestellt (*relevant ist Anlage 16, S. 21*). Dieser Planung zufolge stehen im Sommersemester 2007 vier 0.5 Professorenstellen, eine 0,5 Stelle Rektor und vier 0.25 Stellen Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben zu Verfügung. Hinzu kommen eine Stelle Geschäftsführer, eine Stelle Sekretariat und eine Stelle Bibliothek

Im Wintersemester 2007/2008 sollen weitere zwei Professorenstellen, eine 0,5 Stelle Rektor sowie eine Lehrbeauftragtenstelle mit besonderen Aufgaben besetzt werden. Im Sommersemester 2008 sind keine Einstellungen geplant. Im Wintersemester 2008/2009 sollen nochmals zwei Professorenstellen und zwei Stellen Lehrbeauftragte mit besonderen Aufgaben besetzt werden. Zudem soll eine weitere Stelle im Sekretariat eingerichtet werden. "Darüber hinaus ist der Einsatz von Lehrbeauftragten für spezifische Ausbildungseinheiten geplant" (*siehe dazu Anlage 16, S. 21*).

Die Deputate für Teilzeitprofessoren betragen ca. 9 Semesterwochenstunden, die Deputate für Vollzeitprofessoren betragen ca. 18 Semesterwochenstunden. Die Professoren haben sowohl unbefristete als auch befristete Verträge (*siehe Anlage 11*). Die Qualifikationsanforderungen an die einzustellenden Professoren und Lehrbeauftragten sind im Antrag in einer Übersicht dargestellt (*siehe Anlage 1, B1.2*). Die ersten Professorenstellen sollen im Oktober 2006 ausgeschrieben werden (*siehe Anlage 1, B1.1-2*).

Der prozentuale Anteil an der Lehre durch Professoren beträgt laut Angabe der Antragsteller ca. 60%, der Anteil der Lehrkräfte für besondere Aufgaben beträgt ca. 40% (Verhältnis Professoren - Lehrkräfte für besondere Aufgaben). "Das Verhältnis trägt der Tatsache Rechnung, dass der überwiegende Teil der Lehre dem Schwerpunkt einer wissenschaftlichen Ausbildung gerecht wird, während durch einen weiteren Anteil eine praxisnahe Ausbildung gewährleistet wird", so die Antragsteller. "Darüber hinaus ist der Einsatz von Lehrbeauftragten für spezifische Ausbildungseinheiten geplant" (*siehe dazu Anlage 16, S. 21*).

Eine regelmäßige Fortbildung der Lehrenden ist geplant.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.) über die

Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den BA-Studiengang Interdisziplinäre Frühförderung beigefügt (*siehe Anlage 2*).

Die SRH Hochschule für Gesundheit startet im Sommersemester 2007 im Gebäudekomplex Berliner Str. 147-149 (*relevant sind Anlage 16, S. 21 und Anlage 19*). (*zur Hochschule siehe auch 5. "Institutionelles Umfeld"*).

Der Standort und das Raumkonzept für den ersten Studiendurchgang wurden am 17.10.2006 in einem Gespräch mit dem Thüringischen Kultusministerium (TKM) abgestimmt (*siehe dazu Anlage 16, S. 21 und Anlage 19*).

Eine Übersicht über die an der Hochschule am Beginn des Studiums zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten einschließlich der im Wintersemester 2007/2008 geplanten Erweiterungsmaßnahmen ist dem Antrag beigefügt (*siehe dazu das Funktionsflächen-Konzept in Anlage 19*).

Hinzu kommen mit Laboren und Geräten ausgestattete Räume im Gesundheitszentrum "Medipoint GmbH" und im "Bildungszentrum für medizinische Heilhilfsberufe GmbH" in Gera (*siehe dazu die entsprechenden Aufstellungen in Anlage 13*). Die Ausstattung der Lehrräume sowie die PC- und Rechnerausstattung der SRH Hochschule ist in Übersichten dargestellt (*siehe dazu die entsprechenden Aufstellungen in Anlage 13*). Eine Investitionsplanung im Hinblick auf die Finanzierung der Sachmittel ist Bestandteil des Antrags (*siehe Anlage 1, B2.4*).

Die Hochschule verfügt über eine Präsenzbibliothek. Der derzeitige Bestand beläuft sich auf ca. 1.946 Fachbücher sowie diverse CD, DVD, Videos und Lernsoftware. Im SS 2007, im WS 2007/2008 und im WS 2008/2009 stehen für Neuanschaffungen jeweils 5.000 Euro zur Verfügung (in den Folgejahren jeweils 3.000 Euro) (*siehe Anlage 1, B2.1*). Darüber hinaus steht den Studierenden die Bibliothek des "SRH Waldklinikums" mit einem Bestand von ca. 20.000 Büchern und Zeitschriften zur Verfügung (ein diesbezüglicher Kooperationsvertrag soll abgeschlossen werden).

In den Lesezonen der Hochschulbibliothek stehen 20 Arbeitsplätze, davon 10 mit PC-Anschlüssen zur Verfügung. Hinzu kommen Einzel- und Gruppenräume mit 10 PC-Anschlüssen und Sonderleseplätze mit ebenfalls 10 PC-Anschlüssen. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind während der Präsenz von Studiengruppen an der Hochschule von Montag bis Freitag von 10.00 bis 22.00 Uhr Während der Blockwochen ist die Bibliothek auch am Wochenende von 10.00 bis 20.00 Uhr geöffnet (*siehe Anlage 16, S. 21*).

5. Institutionelles Umfeld

Die in Gründung befindliche "SRH Hochschule für Gesundheit gGmbH" ist ein Unternehmen der SRH-Gruppe ("Stiftung Rehabilitation Heidelberg"). Die staatliche Genehmigung der Hochschule wurde von den Antragstellern beim Thüringer Kultusministerium beantragt. Die SRH als Hochschulträger betreibt derzeit vier Hochschulen: Fachhochschule Heidelberg, Fernfachhochschule Riedlingen, Fachhochschule Calw, Fachhochschule Hamm (*siehe Anlage 1, C1 und Anlage 13*).

Die SRH Hochschule für Gesundheit startet im Sommersemester 2007 im Gebäudekomplex Berliner Str. 147-149 (*relevant sind Anlage 16, S. 21 und Anlage 19*). Der Gebäudekomplex Berliner Str. 147–149 besteht aus zwei vierstöckigen Gebäuden, die durch eine Passage mit Oberverglasung und einer Geschäftspassage miteinander verbunden sind. Grün- und Parkflächen umgeben die Gebäude. Entsprechend dem tatsächlichem Studentenaufwuchs können, so die Antragsteller, perspektivisch weitere Räume im Gebäudekomplex Berliner Str. angemietet werden.

Der Standort und das Raumkonzept für den ersten Studiendurchgang wurden am 17.10.2006 in einem Gespräch mit dem Thüringischen Kultusministerium (TKM) abgestimmt (*siehe dazu Anlage 16, S. 21 und Anlage 19*).

In dem zur Kreuzung Berliner Str. stehenden vierstöckigen Gebäude wird die dritte Etage von der SRH Hochschule für Gesundheit Gera genutzt. Es ist eine abgeschlossene Etage. Der Ausbauzustand der gesamten Flächen ist laut

Antragsteller “sehr gut”, da der Gebäudekomplex Anfang bis Mitte der Neunziger Jahre durch den Eigentümer, die “Laurat GmbH”, komplett saniert wurde. Das Erdgeschoss, die erste und zweite Etage sowie ein Teil des Zwischenbaues werden vom “Bildungszentrum für medizinische Heilhilfsberufe GmbH” und die vierte Etage vom “Statistischen Landesamt” genutzt. In einem weiteren Gebäude sind Praxen und Büros. Im “Zwischenbau” und der Passage befinden sich Geschäfte wie Bäcker, Fleischer, Restaurant, Solarium, Blumen, Friseur, Bank, Post etc., die zur Versorgung der zukünftigen Studenten beitragen. Mit dem Restaurant, welches ausreichend Kapazität für eine Pausenversorgung der Studenten bietet, werden entsprechende Konditionen verhandelt (*siehe Anlage 16, S. 21*).

Ein weiteres vierstöckiges Gebäude in der Berliner Straße könnte - in Abhängigkeit von der Mieterentwicklung, die heute nicht absehbar ist - zukünftig der Hochschule zur Erweiterung des Raumprogramms zur Verfügung stehen (*siehe Anlage 16, S. 21*).

Eine Übersicht über die an der Hochschule am Beginn des Studiums zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten einschließlich der im Wintersemester 2007/2008 geplanten Erweiterungsmaßnahmen ist dem Antrag beigefügt (*siehe dazu das Funktionsflächen-Konzept in Anlage 19*).

Die in Gründung befindliche SRH Hochschule für Gesundheit Gera plant vertraglich geregelte Kooperationen im Sinne der Erweiterung der räumlichen und apparativen Ausstattung mit der “Gesundheitszentrum Medipoint GmbH” in Gera (Nutzung der Praxen für Physio- und Ergotherapie im Rahmen der praktischen Ausbildung), den “Höheren Berufsfachschulen für Physiotherapie, Ergotherapie” in Gera (zur Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen der praktischen Ausbildung), dem “SRH Waldklinikum” sowie regionalen und überregionalen Frühfördereinrichtungen (*siehe dazu Anlage 1, B2.1 und Anlage 13*).

6. Zusammenfassende Bewertung

6.1 Gutachten

Vorbemerkung

Aufgabe der Gutachter im Akkreditierungsprozess ist die Beurteilung der Zielsetzung des Studiengangkonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualität des Curriculums, die angestrebte Berufsqualifizierung, sowie das personelle Potential und die materielle Ausstattung.

Anhand der von der AHGPS zur Verfügung gestellten Unterlagen hat die Gutachtergruppe dazu zunächst in einer gesonderten Arbeitsbesprechung (07.12.2006) eine vorläufige Einschätzung zu den Studiengängen erarbeitet und Problembereiche benannt. Auf Grundlage dieser Problemskizze wurden dann im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung (08.12.2006) Gesprächsrunden mit dem – derzeit während der Gründungsphase – in Personalunion wahrgenommenen Rektorat und Dekanat, den - derzeit noch hochschulexternen - Programmverantwortlichen sowie einigen Lehrkräften und – in ihrer Rolle als zukünftige Studienbewerber - Schülern der mit der Hochschule kooperierenden Berufsfachschule (Physiotherapie, Ergotherapie) geführt.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge repräsentieren die ersten vier Studiengänge der z.Zt. in Gründung befindlichen Hochschule; die Akkreditierung ist Vorbedingung für die staatliche Anerkennung als Fachhochschule. Die institutionelle Akkreditierung der Hochschule wird in den nächsten Jahren durch den Wissenschaftsrat erfolgen. Aufgrund der für das Sommersemester 2007 geplanten Aufnahme des Studienbetriebs werden die zu akkreditierenden Studiengänge bereits beworben (DIE ZEIT, Berufswahlmagazin der Bundesagentur für Arbeit, Messen, Verbandsmitteilungen, SRH-Websites u.ä.).

Institutionelle Aspekte

Wie vom Rektorat überzeugend dargelegt, existiert im gegebenen Fall eine solide institutionelle Basis. Die Hochschulneugründung ist sowohl auf kommu-

naler und Landesebene aus regionalpolitischen Gründen (als erste ostthüringische Fachhochschule) und als privat finanzierte Hochschule (ohne Alimentation/ Subventionen aus dem öffentlichen Sektor) außerordentlich erwünscht und wird entsprechend unterstützt (z.B. Wohnraum für Studierende usw.). Aufgrund des Profils der Hochschule ("Gesundheit") und bezüglich der geplanten Studiengänge besteht keine Konkurrenzsituation zu anderen, insbesondere zu staatlichen Hochschulen in der Region.

Wie sich in den o.g. Gesprächen mit den Berufsfachschülern gezeigt hat, ist eine solche ortsnahe Studienmöglichkeit für diese Gruppe potentieller Bewerber besonders attraktiv.

Dazu kommt die Einbindung in den SRH-Konzern, wodurch bei Bedarf ein Rückgriff auf Erfahrungen und die Nutzung von Strukturen anderer SRH-Hochschulen (wenn auch mit anderen fachlichen Studienschwerpunkten/ -angeboten) möglich ist. Auch die vom Land Thüringen geforderte Bereitstellung von Bürgschaften zur Absicherung des Hochschulbetriebs (z. Zt. 800.000 EUR) ist vor diesem Hintergrund unproblematisch.

Profil der Studiengänge

Die zur Begutachtung anstehenden Bachelor-Studiengänge entsprechen dem durch die Bezeichnung "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" vorgegebenen Profil und sollen perspektivisch um weitere einschlägige Bachelor- und evt. Master Studiengänge ergänzt werden (z.B. Gesundheitspsychologie, MTA, Logopädie).

Bei den zu akkreditierenden vier Studiengängen handelt es durchgängig um berufsbegleitend konzipierte Bachelor-Studiengänge (180 cp in 9 Semestern), die im Fall der BA-Studiengänge "Interdisziplinäre Frühförderung" und "Medizinpädagogik" auch als Vollzeitstudium studierbar sind (180 cp in 6 Semestern).

Alle Studiengänge weisen "Alleinstellungsmerkmale" auf, die diese Angebote auf dem Bildungsmarkt konkurrenzfähig macht, was auch die schon jetzt

vorliegenden Bewerberanfragen auf entsprechende Anzeigen in Zeitungen, Zeitschriften und Präsentationen auf Bildungsmessen belegen (je 15 – 20 für Physiotherapie/ Ergotherapie, ca. 20 für Interdisziplinäre Frühförderung, ca. 100 für Medizinpädagogik)

Die Bachelor-Studiengänge "Physiotherapie" und "Ergotherapie" ergänzen die bisherigen bundesweiten Studienangebote in diesem Bereich (FH Hildesheim, FH Kiel, FH Osnabrück, Dresden International University usw.). Im Spektrum von einschlägigen ausbildungsintegrierten bzw. dualen bis ausbildungssubstituierenden oder "weiterbildenden" Bachelor-Studiengängen sieht das Studiengangskonzept in an der SRH Hochschule für Gesundheit in Gera eine Anerkennungsregelung ("Einstufungsprüfung") vor und ermöglicht bereits berufstätigen Physiotherapeuten bzw. Ergotherapeuten aufgrund des berufsbegleitenden Charakters eine akademische Qualifizierung. Kritisch diskutiert wurden die Fragen, welchen Charakter die erste Studienphase hat, ob auf Dauer eine Anerkennungsregelung sinnvoll ist, und mit welchem Personal die Hochschule die Einstufungsprüfungen durchführen will. Die Gutachter empfehlen, diese Regelung nach einer Anlaufphase der Studiengänge auf dem Hintergrund einer Darlegung des Ziels der ersten Studienphase seitens der Hochschule zu überprüfen.

Besonders innovativ erscheinen den Gutachtern jedoch die beiden Studienangebote "Interdisziplinäre Frühförderung" und "Medizinpädagogik". Im erstgenannten Fall wird in dieser Form erstmals im Bundesgebiet ein grundständiges Studienangebot gemacht, wie es in einigen anderen Ländern bereits existiert bzw. sich dort bewährt hat (z.B. Schweiz). Daher wurde die Entwicklung dieses Studienprogramms auch von den einschlägigen Verbänden unterstützt.

Im zweiten Fall wird in dieser Form erstmals im Bundesgebiet ein BA-Studienangebot für die pädagogische Tätigkeit in Gesundheitsfachberufen jenseits der Pflegeberufe gemacht, für die es eine Fülle von (z.T. auch berufsbegleitenden) pflegepädagogischen Studienangeboten gibt.

Die vorgelegten Unterlagen und auch die Vor-Ort-Begehung haben jedoch auch einige aus Sicht der Gutachter kritische Aspekte und konzeptionelle Schwächen der geplanten Studiengänge aufgezeigt.

So stellt sich angesichts der – zumindest bezogen auf die "erste Ausbaustufe" der Hochschule – übersichtlichen Größe der Hochschule (ca. 300 Studenten, 6 Hochschullehrerstellen zzgl. Rektor) und der ausgeprägt funktionalen Studienorganisation ("Blöcke", 2/3 Selbstlernanteil) sowie der avisierten 50% - Besetzung der Professuren die Frage nach dem "Hochschulcharakter" (studentische Kultur, Identifizierung von Lehrenden und Lernenden mit der Hochschule usw.). Insbesondere durch die Tatsache, dass auch die beiden Vollzeitstudiengänge "Interdisziplinäre Frühförderung" und "Medizinpädagogik" in "Blöcken" studiert werden sollen, kommt die "SRH Hochschule für Gesundheit Gera" dem Erscheinungsbild eines Weiterbildungsinstitutes sehr nahe.

Die Gutachter empfehlen daher, die Ablauforganisation der beiden vorgenannten Vollzeitstudiengänge auf den an Hochschulen gängigen Wochenrhythmus umzustellen. Ggf. könnte in diesem Zusammenhang auch die aus dem berufsbegleitenden Studium übernommene Relation von 1/3 Präsenzlernen zu 2/3 Selbstlernanteil zugunsten des Vollzeitlernanteils überdacht werden um sich auch hier an den Normalbetrieb von Hochschulen anzunähern (ca. 32 Semesterwochen a 20 SWS, zzgl. Praktika, Prüfungen usw.). Seitens des Rektorats bzw. Dekanats wurde hier im Rahmen der Begehung bereits Aufgeschossenheit signalisiert. Offen blieb die Frage, wie die zeitliche Verzahnung der studiengangübergreifenden Lehrveranstaltungen angesichts der unterschiedlichen Studienmodelle gewährleistet wird.

Berufschancen

Alle zu akkreditierenden Studiengänge haben das Emploiabilty – Problem gut gelöst, was im Fall der berufsbegleitenden Studienformen allerdings gleichsam konstitutiv bzw. nicht verwunderlich ist.

Interessant ist allerdings, dass der avisierte Beschäftigungshorizont bei den BA-Studiengängen in Physiotherapie und Ergotherapie vorrangig auf die (zukünftige) Absicherung der bisherigen Einkommens- bzw. Berufspositionen vor dem Hintergrund eines sich verändernden Gesundheitswesens zielt und weniger auf erweiterte Berufsperspektiven.

Diese Einschätzung wurde auch von Seiten der Gutachter angesichts der begrenzten leitenden Funktionsstellen in der Physiotherapie und Ergotherapie als realistisch angesehen. Interessant ist, dass – zumindest nach den Äußerungen der o.g. Gruppe – auch die potentiellen Studienbewerber ein solches Studium primär zur Zusatz-/ Weiterqualifizierung aufnehmen würden. In gewisser Weise sehen sie darin einen Ersatz für die in diesen Berufen schon für Berufsanfänger existierende Notwendigkeit des Erwerbs von Zusatzqualifikationen (z.B. Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage usw.); auch der ökonomische Aufwand sei vergleichbar.

Anders sieht es jedoch für die Studienangebote "Interdisziplinäre Frühförderung" und "Medizinpädagogik" aus. Insbesondere in den Vollzeitvarianten erfolgt hier eine grundständige Erstqualifizierung, die den Absolventen spezifische Berufsfelder erschließen.

Auch die berufsbegleitenden Varianten bieten hier nicht nur die Möglichkeit zur Erweiterung des inhaltlichen Horizonts im Hinblick auf die schon ausgeübte Berufstätigkeit, sondern ermöglichen mit dem Bachelor-Abschluss ggf. auch die Erfüllung formaler Einstellungsvorgaben.

So eröffnet der Hochschulabschluss im Fall der Medizinpädagogik sowohl – zumindest in Thüringen - konkrete Tätigkeitsperspektiven als Fachpraxislehrer im öffentlichen beruflichen Schulwesen als auch den Zugang zu einschlägigen Master-Studiengängen im Lehramtsbereich (z.B. HU Berlin, TU Dresden, Universität Osnabrück u.ä.) und ggf. weitere akademische Qualifikationen (z.B. Promotion). Obwohl diese Perspektive sicherlich nicht vorrangig ist (und auch sachlich nicht unproblematisch ist), genügt der BA-Abschluss "Medizinpädagogik" ggf., d.h. z.B. bundeslandabhängig, formal auch den Vorgaben zur

hochschulischen Qualifizierung der Lehrkräfte bzw. Schulleitung im aktuellen Alten- und im Krankenpflegegesetz.

Die Situation bezüglich des Studienprogramms "Interdisziplinäre Frühförderung" stellt sich angesichts des weniger formal geregelten Handlungsfeldes für die Absolventen zwar weniger prägnant dar, bietet nach Einschätzung der Gutachter aber ebenfalls außerordentlich aussichtsreiche Berufsperspektiven. Vermutlich werden sich hier aber die Gruppen der Studierenden in Vollzeitform und die in der berufsbegleitenden Variante aufgrund ihrer heterogenen Vorbildung deutlich unterscheiden. Während letztere durch das Studium primär eine wissenschaftliche Reflexion ihrer beruflichen Erfahrungen und damit eine Weiterentwicklung im Beruf anstreben werden, dürfte sich bei den Vollzeitstudenten auch der Erwerb des Bacherlorgrades als erster akademischer Abschluss, mit dem die Voraussetzung für ein anschließendes einschlägiges bzw. affines Masterstudium erworben wird, eine relevante Studienmotivation repräsentieren.

Ressourcen

Bezüglich der sächlichen Ressourcen steht die Hochschule, wie angesichts der einleitenden Bemerkungen zur Hochschule zu erwarten, gut da. Die gegenwärtige Anzahl und Ausstattung der Räumlichkeiten wie auch die diesbezügliche Entwicklungsperspektive überzeugen. Dies gilt auch für die Arbeitsmöglichkeiten der Studierenden (PC-Bestand, Bibliothek und Öffnungszeiten usw.).

Auch die personelle Ausstattung mit 7 Hochschullehrerstellen (einschl. Rektor) bei einer Größenordnung von ca. 300 Studierenden in den vier zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen erscheint zunächst adäquat. Ebenso ist die im Aufbauplan skizzierte sukzessive Besetzung der Stellen (2,5 Stellen zum SS 2007, 2,5 Stellen zum WS 2007/08, 2 Stellen zum WS 2008/09) gut nachvollziehbar. Die Tatsache, dass zusätzlich zwei bereits zugesagte und evt. eine weitere Stiftungsprofessur das Hochschulkollegium ergänzt, eröffnet die Möglichkeit, den ursprünglich mit ca. 60% angesetzten Anteil professoraler Lehre zu erhöhen und auch anwendungsorientierte Forschung zu betreiben.

Unbeantwortet blieb jedoch die Frage nach dem Lehrdeputat der anvisierten Stiftungsprofessuren.

Die kritischen Anmerkungen bezüglich der personellen Ressourcen richten sich zum einen auf die avisierte 50% - Besetzung und ggf. Befristung der Hochschullehrerstellen (über die "Aufwuchsphase" hinaus). Da zu erwarten ist, dass sich diese Teilzeitprofessoren bzw. Teilzeitprofessorinnen einer weiteren beruflichen (Haupt-)Tätigkeit (weiter-)widmen bzw. ihr Verbleib wahrscheinlich eher kurzfristig sein dürfte ("Sprungbrettprofessur", Fluktuation), ist eine marginale Präsenz an der Hochschule und damit eine Betreuungsdefizit für die Studierenden absehbar.

Ein weiterer Einwand betrifft die studiengangsübergreifenden Denominationen der schon ausgeschriebenen Professuren. So sinnvoll diese "Querschnittsaufgaben" zur Beförderung interdisziplinären und interprofessionellen Denkens und Handelns auch sind, so bedeutsam ist auch – gerade in der Aufbauphase – die Definition eines "Studiengangsverantwortlichen/ -organisators/ -koordinators", der sowohl hochschulintern als Ansprechpartner z.B. für die Studierenden fungiert, als auch den Studiengang nach außen repräsentiert. Hier würden sich solche Professuren anbieten, die auch durch ihr fachliches Profil entsprechende Identifikationsmöglichkeiten für Studierende bzw. das Handlungsfeld der Studienabsolventen bieten (z.B. "Therapiewissenschaften", "Pädagogik der Gesundheitsfachberufe", "Frühförderung" u.ä.).

Bezüglich der weiteren Ausschreibungen von Professuren in den nächsten Jahren wird von Gutachtern daher empfohlen, diese Hinweise aufzugreifen.

Angesichts der durch die Phase der Hochschulgründung bedingten besonderen Rahmenbedingungen ("kleine Kommission") bei den Berufungen der Hochschullehrer gilt es des weiteren, unbedingt darauf zu achten, dass keine Zweifel an der Ergebnisoffenheit der Berufungsverfahren aufkommen und dies durch geeignete Maßnahmen zu sichern (z.B. anerkannte externe Gutachter usw.). Dies gilt auch für die Stiftungsprofessuren, soweit die damit verbundenen Interessen bzw. Stiftungsbedingungen das zulassen.

Seitens der Gutachter wird davon ausgegangen, dass auch die für die praxisnahenStudienanteile" rekrutierten Lehrenden über die notwendigen akademischen Qualifikationen verfügen.

Qualität des Curriculum

Zunächst einmal findet der in den Studiengangsdokumenten formulierte Bildungsanspruch der Qualifizierung von "wissenschaftlich aufgeklärten Praktikern" ("evidence based practice") die nachdrückliche Zustimmung der Gutachter. Der Wissenschaftsanspruch richtet sich hier auf die Fähigkeit zur kritischen Rezeption und Beurteilung von Studien (z.B. Methodenkritik) und nicht z.B. auf die Konzeptionierung und Durchführung eigener Forschungsarbeiten, was einer realistischen Einschätzung der Möglichkeiten eines Bachelorstudiums und auch den diesbezüglich gängigen Deskriptoren entspricht. Es wird empfohlen, die hierfür einschlägigen Module (insbesondere "Wissenschaftliches Arbeiten" und "Evidenzbasierte Medizin") im Hinblick auf diesen Anspruch eindeutiger zu fassen.

Ausweislich der vorliegenden Unterlagen ist bei der Konzeption der Studiengänge auf Synergieeffekte großer Wert gelegt worden. Dies zeigt sich insbesondere in der Vielzahl "modularer Schnittmengen" insbesondere zwischen den beiden BA-Studiengängen "Physiotherapie" und "Ergotherapie", aber auch im Hinblick auf gemeinsame Studieninhalte mit den Studiengängen "Interdisziplinäre Frühförderung" und "Medizinpädagogik" (z.B. Management, Neurowissenschaften, Sportmedizin usw.).

Diese Definition von Schnittmengen bzw. Gemeinsamkeiten erscheint gerade vor dem Hintergrund der im Gesundheits- und Sozialwesen angestrebten interprofessionellen Kooperation prinzipiell gut begründet. Im Fall der Studiengänge "BA-Physiotherapie" und "BA-Ergotherapie", deren jeweils eigenständiger Charakter im Rahmen der "Vor-Ort-Begehung" noch einmal gesondert thematisiert wurde, fehlt es allerdings – wie im Rahmen der Begehung an verschiedenen Beispielen aufgezeigt - an einer der erforderlichen Differenzierung und Trennschärfe der Curricula. Dies betrifft auch die "Diploma Supp-

lements" für den Physiotherapiebachelor und den Ergotherapiebachelor, die diesbezüglich ebenfalls überarbeitet werden müssen.

Trotz der weitgehend nachvollziehbaren curricularen Konstruktion besteht auch bezüglich der Studiengänge "BA Interdisziplinäre Frühförderung" und "BA Medizinpädagogik" ein gewisser Überarbeitungsbedarf.

Während im erstgenannten Studium – wie im Rahmen der Begehung erläutert - spezifische Inhalte nicht angemessen berücksichtigt sind (z.B. interkulturelle Kompetenz, Behinderungsverarbeitung, Clinical Reasoning usw.) und evt. eine (deutlichere) Differenzierung des Studienprogramms (z.B. Wahlpflichtfächer) für berufsbegleitend und Vollzeitstudierende sinnvoll sein könnte, erscheint das – grundsätzlich durchaus sinnvoll strukturierte - Studium der Medizinpädagogik im Hinblick auf die Abfolge und den Anteil der Studieninhalte etwas zu "medizinlastig"; für die studentische Sozialisation als Medizinpädagoge wäre ein berufspädagogischer "Einstieg" produktiver.

Für alle hier in Rede stehenden Studiengänge gilt, dass eine systematischere und explizitere curriculare Verortung bzw. Einbindung von Praktika, Hospitationen, Lehrbehandlungen, praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen u.ä. detailliert dargelegt werden muss (z.B. supervisorische Elemente).

Abschließend gilt es noch darauf hinzuweisen, dass die vorliegenden Studiendokumente (z. B. Praktikumsordnung, Modulbeschreibungen) in sprachlicher Hinsicht z.T. prägnanter formuliert sein könnten und einer redaktionellen Überarbeitung bedürfen.

Am Rande sei noch angemerkt, dass das vorgesehene – an SRH-Hochschulen etablierte und von der Hochschule Gera übernommene - Verfahren der Qualitätssicherung wie üblich eher auf das traditionelle Lehr-Lernverhältnis (Dozent als "Stofflieferant", Student als "Kunde") als den hochschuldidaktisch relevanten Aspekt des selbstorganisierten Lernens bzw. des von Lehrenden und Studenten gemeinsam gestalteten Bildungsprozesses abstellt. Die Gutachter regen an, eine Evaluation in Bezug auf die Lernziele der jeweiligen Lehrveranstaltung zu erwägen. Für den Akkreditierungsprozess reicht allerdings aus,

dass eine geeignete Form von Qualitätssicherung vorgesehen ist, was hier gegeben ist, da die Hochschule das Konzept einer kontinuierlichen Qualitätssicherung verfolgt.

Insgesamt betrachtet, erscheinen den Gutachtern die vorliegenden Studienkonzepte(insbes. Qualität der Curricula, angestrebte Berufsqualifizierung) grundsätzlich plausibel und umsetzbar (insbes. personelles Potential und die materielle Ausstattung), sofern den o.g. Empfehlungen entsprochen wird.

Bezüglich der im Zuge der eingangs genannten Diskussionsrunden und Besprechungen vor Ort geäußerten und hier dargelegten Einwände haben die Gesprächspartner bzw. Entscheidungsträger der Hochschule ihre Aufgeschlossenheit geäußert, so dass die Gutachter im Ergebnis eine Akkreditierung der vier Studiengänge mit Auflagen und deren zeitnahe Überprüfung empfehlen (siehe Empfehlungen).

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Hans Weiß, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Prof. Dr. Thomas Bals, Technische Universität Dresden
Prof. Dr. Bernhard Borgetto, HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Dr. Beate Lenck, ehemals Fachhochschule Kiel
Dr. Hartwig Woldag, Neurologisches Rehabilitationszentrum Leipzig - Bennewitz (Vertretung der Berufspraxis)
Matthias Müller (Vertretung der Studierenden)

6.2 Beschluss

Die SHR Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH (i.G.) befindet sich derzeit im Anerkennungsverfahren als staatlich anerkannte Fachhochschule. Die Akkreditierung der Studiengänge ist Vorbedingung für die staatliche Anerkennung als Fachhochschule. Die institutionelle Akkreditierung der Hochschule wird in den nächsten Jahren durch den Wissenschaftsrat erfolgen.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengänge “Physiotherapie”, “Ergotherapie”, “Medizinpädagogik” und “Interdisziplinäre Frühförderung” repräsentieren die ersten vier Studiengänge der Hochschule für Gesundheit Gera. Die Beschlussfassungen bezogen auf die vier BA-Studiengänge erfolgen auf der Grundlage der Antragsunterlagen und der Bewertungsberichte inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 08. Dezember 2006 stattfand und der im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung am 13. Dezember 2006 seitens der Hochschule eingereichten Stellungnahme und Unterlagen (Berufungsordnung der Hochschule Gera gemäß dem Thüringer Hochschulgesetz).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter sowie die nachgereichte Stellungnahme und Unterlage. Die nachfolgenden Beschlussfassungen bezogen auf die einzelnen Studiengänge erfolgt unter der Voraussetzung der staatlichen Anerkennung als Fachhochschule durch das Land Thüringen und unter der Maßgabe, dass die räumlichen und sächlichen Ressourcen gegeben sind.

Für alle vier Studiengänge gelten folgende Auflagen:

- Vor Aufnahme des Studienbetriebs muss der vorgesehene Stellenaufbau (2,5 hauptamtliche Stellen) umgesetzt sein.

- Vor Aufnahme der Vollzeit-Variante bezogen auf die beiden BA-Studiengänge “Medizinpädagogik” und “Interdisziplinäre Frühförderung” muss der vorgesehene Stellenausbau (weitere 2,5 hauptamtliche Stellen) umgesetzt sein. Laut Aufwuchsplan sind für die vorliegenden Studiengangsmodelle zwei weitere hauptamtliche Stellen zum Wintersemester 2008/2009 vorgesehen.

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass für die Einstufungsprüfung ausreichendes und einschlägig wissenschaftlich vorgebildetes Personal zur Verfügung steht.

- Die Hochschule muss für die jeweiligen Studiengänge einen "Studiengangsverantwortlichen/-organisator/-koordinator" benennen, der sowohl hochschulintern als Ansprechpartner fungiert als auch den Studiengang nach außen repräsentiert.

- Erforderlich ist die Einführung eines Qualitätssicherungskonzepts bis spätestens zum Wintersemester 2007/2008. Im Qualitätssicherungskonzept muss auch die Evaluation der unterschiedlichen Organisationsmodelle der Studiengänge berücksichtigt werden.

- Die Ordnungen sind nach ihrer Genehmigung vorzulegen.

Bachelor-Studiengang "Interdisziplinäre Frühförderung"

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Interdisziplinäre Frühförderung" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts (B.A.)". Der sowohl als Vollzeitstudium als auch als Teilzeitstudium konzipierte Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credits und sieht eine Regelstudienzeit von 6 Studienhalbjahren in Vollzeit und 9 Studienhalbjahren in Teilzeit vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 (1) am 30. September 2012.

Für den Bachelor-Studiengang gelten zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen folgende Auflagen:

- Die Hochschule muss bis zum Wintersemester 2007/2008 darlegen, wie die zeitliche Verzahnung der studiengangsübergreifenden Lehrveranstaltungen für die Vollzeit- und Teilzeitstudienmodelle gewährleistet wird.

- Das Curriculum und der Modulplan im BA "Interdisziplinäre Frühförderung" ist dahingehend zu überarbeiten, dass spezifische Inhalte (z.B. interkulturelle Kompetenz, Behinderungsverarbeitung usw.) stärker berücksichtigt werden.

- Das Studienprogramm ist dahingehend zu präzisieren, dass die explizite Einbindung der praktischen Studienanteile konkret auszuweisen ist.

- Die Unterstützung der Studierenden in den Selbstlernphasen ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Fernstudienplattform, E-Learning, Mentoring-System etc.) sicherzustellen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Wintersemesters 2007/2008 erfolgt sein. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 (2) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt darüber hinaus, die inhaltlichen Hinweise der Gutachter bezüglich der weiteren Ausschreibungen von Professuren in den nächsten Jahren aufzugreifen und die Ablauforganisation des Vollzeitstudiengangs "Interdisziplinäre Frühförderung" vom "Blockmodell" auf den an Hochschulen gängigen Wochenrhythmus umzustellen, damit sich die Hochschule dem Normalbetrieb von Hochschulen bei der zeitlichen Organisation des Lehrangebotes annähert.

Freiburg, den 15. Dezember 2006

7. Erteilung der staatlichen Anerkennung

Mit Schreiben vom 9. März 2007 bescheinigt der Kultusminister des Freistaates Thüringen, Herr Prof. Dr. Jens Goebel, der **SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH** die staatliche Anerkennung.

Freiburg, den 26. März 2007